

# Niederschrift

(SportA/003/2022)

## **über die 3. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 12.07.2022, 17:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.  
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr**

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Aktueller Stand Fraktionsanträge 52/088/2022
- 2.2. Belegungsüberprüfung städtischer Sporthallen 2022 52/086/2022
3. Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen in Erlangen 52/085/2022
4. Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck 52/087/2022
5. CSU Antrag 098 Bewerbung Landesspiele Bayern Special Olympics 2025 52/084/2022
6. Förderung des BIG-Projekts im Sportverein 52/081/2022
7. Fitnessparcours Hüttendorf 52/082/2022
8. Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten" 52/083/2022
9. Anfragen  
-ödP Anfrage zum Sachstand der Baumaßnahme FSV Bruck vom 03.07.2022
10. Anfragen/-ödP Anfrage zur Entsperrung von Haushaltsmittel für die Installation einer LED-Lichtanlage am Hartplatz bei der Grundschule Tennenlohe vom 03.07.2022

## TOP 1

**Aktuelles Thema Sportbeirat**

## TOP 2

**Mitteilungen zur Kenntnis**

### TOP 2.1

52/088/2022

**Aktueller Stand Fraktionsanträge**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### TOP 2.2

52/086/2022

**Belegungsüberprüfung städtischer Sporthallen 2022**

Die Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) Erlangen im Jahr 2018 hat im Rahmen der AG Sportanlagen und -management eine Belegungsüberprüfung der städtischen Sporthallen vorgesehen.

**Ziel**

Die Belegung der städtischen Sporthallen und kleinen Bewegungsräume ist transparent für jeden.  
Die Auslastung der städtischen Sporthallen und kleinen Bewegungsräume ist optimiert worden.

Bei den städtischen Sporthallen und kleinen Bewegungsräume wurde ein Kontrollsystem zur optimierten Nutzung entwickelt und umgesetzt.			
Maßnahmen/Umsetzungsschritte	Verantwortlichkeit	Zeitraum	Finanzen
<p>Überprüfung der tatsächlichen und aktuellen Belegung durch Schule und Sportvereine der städtischen Sporthallen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planung und Entwicklung eines Kontroll-Konzeptes mit einer rechtlichen Überprüfung der Verträge</li> <li>2. Ankündigung Kontrolle</li> <li>3. Umsetzung der Kontrolle als mögliches Projekt</li> </ol>	<p>Amt für Sport und Ges.-förderung initiiert Projekt</p> <p>Umsetzung über Studenten*innen und Hausmeister sowie Belegungstagebücher</p>	<p><i>War geplant:</i></p> <p>4. Quartal 2020/ 1. Quartal 2021</p> <p><i>... wegen Corona verschoben</i></p>	<p>Personelle Ressourcen</p> <p>Fahrtkosten</p>

Das Vorgehen zur Belegungsüberprüfung wurde in zwei Arbeitsgruppensitzungen am 15. Juli 2020 und am 10. Juni 2021 abgestimmt.

Die tatsächliche Belegung der städtischen Sporthallen in Erlangen wurde vom 07. – 27. März 2022 überprüft. Ausgangspunkt waren in allen Schulsportstätten und Großsporthallen der Stadt Erlangen die maximal mögliche Nutzungszeit von Montag bis Freitag zwischen 17 und 22 Uhr. Es wurde ein zweistufiges Verfahren angewendet und getestet. Die erste Stufe war das Auslegen von Hallen-Belegungsbücher in jeder betreffenden Sporthalle bzw. Gymnastikraum. Die zweite Stufe war die Kontrolle der Eintragungen in das Hallen-Belegungsbuch. D.h., es wurde stichprobenhaft kontrolliert, ob sich die tatsächliche Anzahl an Sportler\*innen der eingetragenen Sportart in der Sporthalle befinden, die im jeweiligen Hallen-Belegungsbuch angegeben wurden.

Alle geplanten und tatsächlichen Belegungspläne wurden in einer Datei zusammengeführt. Davon ausgehend wurden alle Eintragungen aus den Hallen-Belegungsbüchern und die Ergebnisse der Kontrollstichproben pro Sporthalle übertragen. Am Ende konnte damit ein Soll-Ist-Vergleich für ausgewählte Sporthallen durchgeführt werden.

Die Großsporthallen wurden von den Hausmeistern der Sporthallen überprüft. Die städtischen Schulsportstätten wurden in fünf Stadtgebiete eingeteilt und von zwei Teams mit je 2 Personen überprüft.<sup>1</sup> Je Team wurden die Hallen am Mo/Mi/Fr und Di/Do variierend kontrolliert. Wurde in der ersten Woche Mo/Mi/Fr, so wurde in der zweiten Woche Di/Do kontrolliert. In der dritten Woche wurden „unsichere“ und nicht eindeutige Belegungen überprüft. So konnte jede Halle mindestens 1-2 Mal in der Woche stichprobenartig im Untersuchungszeitraum überprüft werden.

Drei Sporthallen waren wegen der Flüchtlingssituation (Ukraine) geschlossen (Sporthalle am Europakanal, Sporthalle der Hedenusschule, Egon-von-Stephani-Sporthalle). Wegen zu wenigen Einträgen konnten nicht alle Hallen-Belegungsbücher (Eltersdorf, Eichendorff, Frauenaarach, Dechsendorf) zur Auswertung herangezogen werden.

Im Untersuchungszeitraum März konnte festgestellt werden, dass einige Belegungen durch das schöne Wetter nicht mehr wahrgenommen wurden. Einige Nutzungszeiten waren unbelegt, da Fußball/Leichtathletik (gemietet bis 31.3.) schon auf Außenanlagen ausgewichen sind.

Die Hallen-Belegungsbücher wurden nicht überall ernsthaft ausgefüllt sowie zum Teil schlecht oder falsch ausgefüllt. Oft stimmten angegebene Belegungen nicht mit der momentanen Belegung überein (z. B. andere Vereine, andere Zeiten, andere Sportart). In der dritten Woche der

<sup>1</sup> Die Überprüfung konnte durch die Stadtverwaltung in Personal- und Sachkosten übernommen werden. Die Überprüfung hat ca 1.400 Euro in Personal plus Aufwendungen im Rahmen von Hausmeister- und Sachbearbeiter\*innen Zeitstunden (insgesamt ca. 50 Stunden) benötigt. Sachkosten: Fahrtkosten

Überprüfung konnten noch weniger Einträge festgestellt werden. Diese Woche wurde somit aus der Auswertung herausgenommen.

Die Daten der Hallen-Belegungstagebücher wie auch die der Kontroll-Stichproben wurden nach Sporthallen differenziert in eine Tabelle eingegeben:

Halle	25h pro Woche	Sollzeit nach Belegung	Ist-Zeit nach Einträgen	Auslastung (Sollzeit/25h; in %)	Auslastung (Ist-Zeit/25h) in %	Auslastung (Belegungsplan/Ist-Zeit) in %	Freie Stunden (Soll)	Freie Stunden (Ist)
Adalbert-Stifter	25	25	10,75	100%	43%	43%	0	14,25
ASG	25	22,5	13,25	90%	53%	59%	2,5	11,75
Brucker Lache	25	25	11,75	100%	47%	47%	0	13,25
Büchenbach-Dorf	25	25	21,50	100%	86%	86%	0	3,5
Dechsendorf	25	25	15,00	100%	60%	60%	0	10
Eichendorff	25	25	14,00	100%	56%	56%	0	11
Emmy-Noether-Sporthalle	25	25	25,00	100%	100%	100%	0	0
Fridericianum	25	21	16,50	84%	66%	79%	4	8,5
Max-Justine-Elsner	25	25	9,00	100%	36%	36%	0	16
Büchenbach-Nord	25	23,75	18,50	95%	74%	78%	1,25	6,5
MTG (oben)	25	25,5	14,25	102%	57%	56%	-0,5	10,75
MTG (unten)	25	27	24,00	108%	96%	89%	-2	1
Ohm-Gymnasium	25	25	14,50	100%	58%	58%	0	10,5
Pestalozzi	25	22,5	8,25	90%	33%	37%	2,5	16,75
Friedrich-Rückert	25	24,5	16,50	98%	66%	67%	0,5	8,5
Sponselhalle	25	25	17,50	100%	70%	70%	0	7,5
Tennenlohe	25	22,5	23,25	90%	93%	103%	2,5	1,75
Werner-von-Siemens	25	24,5	10,00	98%	40%	41%	0,5	15
<b>Gesamt</b>	<b>450</b>	<b>438,75</b>	<b>283,50</b>	<b>98%</b>	<b>63%</b>	<b>65%</b>	<b>11,25</b>	<b>166,5</b>

ohne Gymnastikräume

ohne Sporthalle Hedenus-Schule, Egon-von-Stephani-Sporthalle und Halle am Europakanal (Ukraine-Geflüchtete)

nicht auswertbar:

Loschge-Schule

Karl-Heinz-Hirsemann

Eltersdorf

Frauenaurach

Ottfried-Preussler

Poeschke-Schule

1. Belegungsplan geplant = 25 Stunden pro Woche je Sporthalle
2. Geschlossene und gesperrte Sporthallen aussortiert (plus nicht-auswertbare Sporthallen)
3. Belegung nach Hallen-Belegungsbuch
4. Tatsächliche Belegung nach Kontroll-Stichproben

Nach der Auswertung der Hallen-Belegungsbücher und der Kontroll-Stichproben konnte über alle auswertbaren Sporthallen hinweg eine durchschnittliche 65%ige Auslastung der Sporthallen für den Monat März 2022 festgestellt werden. Das liegt eher unter dem Normwert (von 74% nach Leitfaden).

Die Durchführung der Belegungsüberprüfung im zweistufigen Verfahren hat sich durchaus gewinnbringend gezeigt. Die Akzeptanz bei den Nutzenden ist gegeben. Die Untersuchung wird durch die Sportverwaltung als sinnvoll erachtet.

Der Prozess der Belegungsüberprüfung sollte evaluiert werden, um bei einer erneuten Belegungsüberprüfung eine Verbesserung der Durchführung zu erzielen. Eine evtl. digitale Lösung ist zu prüfen.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 3**

52/085/2022

### **Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen in Erlangen**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen schafft die notwendige Transparenz in der Vergabe von Nutzungszeiten in städtischen Sporthallen und anderen Sportanlagen, die dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung (Amt 52) zugeordnet sind.

Die Erarbeitung der Richtlinie wurde im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung über die Arbeitsgruppe Sportanlagen und -management begleitet. Eine Befragung aller Sportvereine konnte im Jahr 2021 eine weitere Grundlage der Abstimmung bilden. Die erfassten Daten wurden diskutiert und mündeten in der vorgelegten Richtlinie.

Somit ist nun eine weitere Grundlage geschaffen, um Transparenz und weitere Verbesserungen im Sportanlagenmanagement in der Stadt Erlangen zu ermöglichen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem optimierten Sportanlagenmanagement, wie es die Integrierte Sportentwicklungsplanung in Erlangen vorsieht.

Somit kann die Richtlinie sowohl eine Grundlage bilden als auch einen Beitrag zur Verbesserung der Sportanlagensituation in Erlangen leisten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Richtlinie sind sowohl die verschiedenen Nutzergruppen, Nutzungszeiten und die Überlassungskriterien zur Nutzung einer städtischen Sportanlage festgelegt.

Ebenso ist eine regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Auslastung der Sportanlagen in der Richtlinie verankert.

Darüber hinaus können Entgelte zur Nutzung städtischer Sportanlagen je nach Sportanlage und entsprechenden Nutzergruppe entnommen werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

X nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt

sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitete im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung in Kooperation mit der AG Sportanlagen und -management eine Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen. Der vorgelegten Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen Nutzungszeiten in städtischen Sportanlagen (siehe Anlage) wird zugestimmt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitete im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung in Kooperation mit der AG Sportanlagen und -management eine Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen. Der vorgelegten Richtlinie zur Überlassung städtischer Sportanlagen Nutzungszeiten in städtischen Sportanlagen (siehe Anlage) wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 4**

**52/087/2022**

## **Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung des örtlichen Sport- und Freizeitangebotes soll das Sportzentrum des FSV Bruck unter Berücksichtigung der Aspekte „Barrierefreiheit“ und „Klimaneutralität“ saniert, neu gebaut und erweitert werden. Die ersten Kostenschätzungen für das geplante „Sportzentrum für alle“ beliefen sich auf 5,3 Mio. €. Auf dieser Basis wurde der Förderantrag an den Bund gestellt. Aufgrund enormer Baukostensteigerungen kann an dieser Kostenschätzung nicht mehr festgehalten werden. Gemäß der aktuell vorliegenden Planungen ergeben sich nunmehr Gesamtkosten von voraussichtlich 8,3 Mio. €. Aufgrund des hohen Bedarfs möchte die Stadt Erlangen dieses Förderprojekt dennoch weiter realisieren. Hierfür bedarf es einer Anpassung der Fördersumme.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Kompensation von Kostensteigerungen sind seitens des Vereins bereits folgende Maßnahmen angedacht. Der (nicht zuschusswürdige) Umzug der Gaststätte wurde gestrichen, der Abriss des Altbestands soll zunächst auf die Hälfte reduziert werden. Vier Tennisplätze wurden in den Planungen auf drei reduziert. Die Sporthalle (Badminton, Volleyball, Basketball, Gymnastik, Kinderturnen) wurde auf die Mindestgröße eines Basketballfelds (30m x 18m) reduziert. Zwei Hallen von jeweils 100 m<sup>2</sup> für Karate, Gesundheitssport, Sport für Menschen mit einer Behinderung wurden auf eine Halle reduziert.

Die Anzahl der Umkleidekabinen für Tennis und Kegeln wurde reduziert und die Kabinen wurden für diese beiden Abteilungen zusammengelegt.

Die Gänge wurden verengt.

Das Ergebnis liegt nun im Juli 2022 bei Bruttogeschossfläche (BGF) 2.030 m<sup>2</sup>.

Generelle Baukostensteigerungen sind in erheblichen Maß dazugekommen. So ist z.B. der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude ab dem Jahr 2015 um 40 % gestiegen. Der Preis lt. BKI erhöhte sich seit 2020 von 1555.- € / m<sup>2</sup> auf ca. 2000.- € / m<sup>2</sup>, also um 27 %.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung ist wie folgt aufgebaut:

Förderung durch Bundesmittel:	1.739.000 €
Eigenleistung FSV Erlangen-Bruck:	800.000 €
Förderung BLSV:	1.600.000 €
Stadt Erlangen:	4.100.000 €
Gesamt:	8.239.000 €

Nach Rücksprache mit dem Projektträger Jülich ist aktuell keine prozentuale Anpassung der Förderung des Bundes vorgesehen. Sollte dies der Fall sein, würde sich der Zuschussanteil der Stadt Erlangen reduzieren.

Im Übrigen erfüllt das Projekt auch die Voraussetzungen des beschlossenen Sonderprogrammes Sport. Hätte der FSV Bruck sich für dieses angemeldet, könnte er mit der gleichen städtischen Förderung, wie er sie nun in diesem Förderprogramm bekommt, rechnen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Vorgesehen ist eine Energieversorgung durch Bau einer Erdwärmesondenanlage verbunden mit anderen Konzepten (z. B. Wärmepumpen, PV-Anlage). Dieses Konzept ist innovativ, zukunftssträchtig und ermöglicht es die Sportanlage des FSV Erlangen-Bruck CO<sub>2</sub>-neutral zu machen und man nähert sich einer energieneutralen Anlage an.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000€	bei IPNr.: 421.891
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.891 in Höhe von 2.126.000 €
- sind nicht vorhanden in Höhe von 1.974.000 €



## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen hat sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem „EIN-SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ in Erlangen-Bruck beworben und einen ersten positiven Förderbescheid erhalten. Die ursprünglichen Kostenschätzungen beliefen sich auf 5,3 Mio. €. Trotz eingetretener Kostensteigerungen möchte die Stadt Erlangen an diesem Förderprojekt weiter festhalten.

2. Aufgrund von Kostensteigerungen meldet Amt 52 zum HH 2023 eine Erhöhung des Zuschussbetrag für das Förderprojekt „Sportzentrum für alle“ beim FSV Erlangen-Bruck von 2,126 Mio € auf 4,1 Mio € an.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.974.000 € ist zum Haushalt 2023 ff. anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen hat sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem „EIN-SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ in Erlangen-Bruck beworben und einen ersten positiven Förderbescheid erhalten. Die ursprünglichen Kostenschätzungen beliefen sich auf 5,3 Mio. €. Trotz eingetretener Kostensteigerungen möchte die Stadt Erlangen an diesem Förderprojekt weiter festhalten.

2. Aufgrund von Kostensteigerungen meldet Amt 52 zum HH 2023 eine Erhöhung des Zuschussbetrag für das Förderprojekt „Sportzentrum für alle“ beim FSV Erlangen-Bruck von 2,126 Mio € auf 4,1 Mio € an.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.974.000 € ist zum Haushalt 2023 ff. anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 5**

**52/084/2022**

**CSU Antrag 098 Bewerbung Landesspiele Bayern Special Olympics 2025**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt sich für die Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern im Jahr 2025 zu bewerben und die Veranstaltung in Erlangen auszutragen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Austragung der Landesspiele Bayern für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung ist nach dem „Hosttown Erlangen“-Projekt für die Weiterentwicklung und die Fortsetzung des Inklusionsgedankens im Erlanger Sport ein nächster Schritt. Seit dem letzten Bewerbungsveruch im Jahr 2017 für die Sommerspiele Special Olympics Bayern 2021 konnte das Amt für Sport und Gesundheitsförderung unter Einbindung von Special Olympics Bayern und des Netzwerkes „Bewegung ohne Grenzen“ das „Hosttown-Projekt“ in Erlangen verankern. Darüber hinaus wird nach einer zweijährigen Corona-Pause das „Sportfest für alle“ am 17. Juli 2022 stattfinden. Mit diesen verschiedenen Schritten zeigt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung, dass das Thema „Inklusion im und durch Sport“ in der Stadt Erlangen ein wichtiger Baustein in der zielgruppenspezifischen Sportförderung ist.

Das Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“ arbeitet unter Beteiligung zahlreicher Institutionen aus dem Sport und der Behindertenhilfe sowie einzelner Menschen mit Behinderung gemeinsam an den abgestimmten Maßnahmen. Diese Initiative unter der Federführung der Sportverwaltung unterstützt das Gesamtkonzept der Stadt Erlangen zur Inklusion. Das Host-Town-Projekt soll auch dazu dienen, die bereits bestehenden städtischen und privaten Angebote mittel- und langfristig im Bereich Sport und Freizeit noch inklusiver zu gestalten und hierfür wichtige Signale zu setzen. Die im Rahmen des Projektes erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen können im Nachgang Institutionen der Stadtgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Durchführung der Großveranstaltung „Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern 2025“ mit ca. 1.200-1.500 Athlet\*innen sowie ca. 350-400 Betreuenden und ca. 750 freiwilligen Helfer\*innen bietet sich der Stadt Erlangen eine hervorragende Möglichkeit, einem breiten Publikum Wettbewerbe in ca. 22 Sportarten und dem wettbewerbsfreien Angebot als inklusive Sportveranstaltung zu präsentieren.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die formlose Bewerbung ist bis zum 31.08.2022 an Special Olympics Bayern e.V. zu richten. Die Entscheidung über die Vergabe der Landesspiele 2022 trifft der Vorstand von Special Olympics Bayern e.V. bis zum 23.12.2022. Maßgeblich für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Möglichkeit, Sportstätten bereitzustellen, die möglichst nahe beieinander liegen. Die Stadt Erlangen verfügt über eine Reihe von Sportanlagen, die gemeinsam mit Sportanlagen der Universität und dem Sportzentrum der Fa. Siemens günstige Voraussetzungen für ein großes Zentralareal sowie mit einer Großhalle für die Eröffnungsfeier und Abschlusszeremonie bieten kann. Die Leitungen des Departments für Sportwissenschaft und Sport sowie die der Siemens Sport- und Freizeitanlage in der Komotauer Straße werden hinsichtlich einer Bereitstellung von Sportflächen angefragt und eingebunden.

Neben der wesentlichen Anforderung der Bereitstellung von Sportstätten sowie das Vorhandensein von Unterkünften und Unterstützung bei der Suche nach Helfern ist für die ausrichtende Kommune folgende Eigenbeteiligung notwendig: „Die Rückmeldung vergangener Ausrichterstädte beinhaltet u.a., dass es als sehr vorteilhaft gilt, wenn in der Ausrichterkommune eine Person als fester Ansprechpartner für alle beteiligten Organisationen und Personen steht. Dies entspricht für gewöhnlich dem Profil des Sportamtsleiters oder aber einer Person aus dem Team des Rathauses.“ Zusätzlich zu der kostenfreien bzw. kostengünstigen Bereitstellung der Veranstaltungs-, Sportstätten und der zugehörigen Infrastruktur ist eine Kostenbeteiligung des Ausrichters in Höhe von **50.000 €** vorgesehen. Gemeint sind hier vor allem Sachkosten, z. B.

Kosten für nichtstädtische Sportstätten und die Schwimmhalle, Technikausstattung der Sportstätten, Kosten für Genehmigungsverfahren, Leistungen von Bauhof (z. B.: Absperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen),

Zusätzlich übernimmt die Stadt Erlangen im Rahmen der SOBY Landesspiele die Durchführung und Finanzierung ausgewählter, repräsentativer Empfänge und Anlässe. Diese umfassen:

- Empfang der Gäste nach der Eröffnungsfeier für ca. 200-250 Personen
- Familienempfang/ Familienabend für ca. 150 Personen
- Einladung und Unterbringung ausländischer Delegationen (etwa aus Partner-Kommunen Machbarkeit und Einladung in Abstimmung mit Special Olympics Bayern)

Die detaillierten Anforderungen und Voraussetzungen befinden sich in der Anlage.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	55.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

#### Ergebnis/Beschluss:

Eine Bewerbung für die „Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern 2025“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung fristgerecht zum 31. August 2022 einzureichen.

Der CSU Antrag 098/2022 gilt als bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Eine Bewerbung für die „Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern 2025“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung fristgerecht zum 31. August 2022 einzureichen.

Der CSU Antrag 098/2022 gilt als bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 6**

**52/081/2022**

### **Förderung des BIG-Projekts im Sportverein**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Projekts, Netzwerkarbeit

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur personellen Verstärkung des BIG-Ansatzes im Setting Sportverein erfolgt eine Bezuschussung des ATSV Erlangen für das Jahr 2022.

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien kann eine Förderung nach Buchstabe B (Materielle Förderungsmaßnahmen), Nr. 16 (Sonderregelungen), in Anlehnung an die Breitensport- und Sportprojektförderung von Sozialmaßnahmen im Sportbereich (B Nr. 9 b) erfolgen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Projekt ist eine persönliche Ansprache und das Werben für das Angebot unbedingt notwendig.

Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen in die Gestaltung neuer Kursangebote einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Projekt teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.420 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 520090/42110010/530101  
 sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

### Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projekts erfolgt eine zweckgebundene Bezuschussung für das Jahr 2022 in Höhe von 15.420 € an den ATSV 1898 Erlangen e.V. zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projekts erfolgt eine zweckgebundene Bezuschussung für das Jahr 2022 in Höhe von 15.420 € an den ATSV 1898 Erlangen e.V. zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

**TOP 7**

**52/082/2022**

## **Fitnessparcours Hüttendorf**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem Bereich „Sport im öffentlichen Raum“ kommt aktuell im Rahmen der Sportentwicklungsplanung - aber auch in Zeiten der Pandemie - eine große Bedeutung zu. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung übernimmt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtteilarbeit und dem Amt für Stadtplanung und Mobilität Verantwortung für den Bereich des Sports und der Bewegung für die gesamte Erlanger Bevölkerung. Dabei ist das Ziel, das sportliche Angebot im öffentlichen Raum weiter auszubauen und noch attraktiver zu gestalten.

Nach Eingang des Antrags des Ortsbeirats Hüttendorf, stimmt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung dem Vorschlag einen Fitnessparcours zu errichten zu, insbesondere weil in der näheren Umgebung ein derartiges Angebot fehlt. Nun wurde unter Berücksichtigung der Standortkriterien für Outdoor-Anlagen und unter Einbezug stadtinterner Ämter (Spielplatzbüro, Stadtplanungsamt, Umweltamt...) der Standort Bolzplatz Talblick priorisiert und ausgewählt. Der Bolzplatz am Kanal ist ein viel genutzter öffentlicher Bewegungsraum und ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt. Da dort bisher nur ein reiner Bolzplatz den Bürger\*innen zur Verfügung steht, soll der Bewegungsraum mit fest installierten Bewegungs- und Fitnessgeräten aufgewertet werden. Zusätzlich ist die Nähe zum Fahrradweg am Kanal anzumerken. So könnten auch Radfahrende die Geräte ebenfalls nützen. Hier ist angedacht entsprechende Hinweisschilder aufzustellen. Mit der Errichtung eines Fitnessparcours werden allen Bürger\*innen individuelle Bewegungsmöglichkeiten mit freiem Zugang und kostenlos außerhalb von Sportvereinen und Fitnessstudios angeboten. Das unentgeltliche Angebot rund um die Uhr Sport zu treiben, ist gut erreichbar, für jeden geeignet und dient darüber hinaus als Begegnungsstätte.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bolzplatz Talblick verfügt derzeit über ein Fußballfeld. Dabei soll der Fitnessparcours so platziert werden, dass auch das Fußballfeld weiterhin genutzt werden kann. So könnten drei bis vier vielfältige Fitnessgeräte sowie eine kompakte Workout-Station integriert werden, bei der Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Fitness und Koordination in verschiedenen Schwierigkeitsstufen – je nach persönlichem Fitnesslevel – trainiert werden können. Da der Parcours für möglichst viele nutzbar sein sollte, werden zugleich auch ein bis zwei Geräte speziell für Kinder und Senior\*innen (Motorik, Gleichgewicht/Balancieren, Koordination etc.) geeignet sein, weil der Platz allen Altersgruppen zur Verfügung stehen soll.

Auf einer Übersichtstafel zeigen kleine Figuren, wie die möglichen Übungen am besten absolviert werden können. Ebenso sind auf den Tafeln QR-Codes abgebildet, mit derer man in einem Video die korrekte Übungsausführung sehen kann. Darüber hinaus muss und sollten auf einer weiteren Hinweistafel auch Regeln für die Nutzung der Anlage (Nutzungszeit, Umgang mit Musik und Müll, Zufahrt mit Auto) insgesamt dargestellt werden (Wünsche der Anwohner).

Als Fallschutz könnte dabei mit Sand oder einem Belag geplant werden. Des Weiteren wird mittels Baumpflanzungen über eine Beschattung des Fitnessparcours nachgedacht.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neben einer Ämterabfrage sollen neben den Anwohnenden (entweder eigene Infoveranstaltung oder Integration des Themas in die Sitzung des Ortsbeirats) im Rahmen einer Bürgerbeteiligung auch die aktuellen Nutzer\*innen der Freizeitanlage in die Untersuchung eingebunden werden. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung können im weiteren Planungsverlauf somit noch Anpassungen der Planung nötig werden. Der Baubeginn ist für Herbst 2022 geplant. Eingeweiht soll der Parcours voraussichtlich im Jahr 2023 werden. Für das Projekt eines Fitnessparcours in Hüttendorf wurden bereits Haushaltsmittel beantragt. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf ca. 50.000 Euro. Davon entfallen ca. 35.000 Euro auf die Geräte, 10.000 Euro auf die Vorbereitungen (Bodenarbeiten, Fallschutz etc.) und die Montage sowie 5.000 Euro für Beschilderungen und Sonstiges. Die dafür nötigen Finanzmittel werden aus den Eigenmitteln des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung aufgebracht und evtl. durch Sponsoren ergänzt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.: 424.K401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.000 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

### Ergebnis/Beschluss:

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wird beauftragt einen Fitnessparcours auf dem Bolzplatz am Kanal/Talblick (Heuweg) Gemarkung Hüttendorf FINr. 446/2 zu realisieren.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wird beauftragt einen Fitnessparcours auf dem Bolzplatz am Kanal/Talblick (Heuweg) Gemarkung Hüttendorf FINr. 446/2 zu realisieren.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

**TOP 8**

**52/083/2022**

**Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten"**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadt Erlangen gibt es bereits ein gutes Angebotsspektrum im Bereich Bewegung und Gesundheitsförderung. Durch die Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Erlangen-Höchstadt & Erlangen ist zudem die Netzwerkarbeit und der Strukturaufbau im Bereich Gesundheitsförderung auf gesamtstädtischer Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt vorangeschritten. Es bestehen jedoch weiterhin Entwicklungspotenziale im Hinblick auf die bessere Erreichung und Einbeziehung von Adressatengruppen in schwierigen sozialen Lagen bei der Planung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote in den Stadtteilen.

Im Erlanger Südosten befasst sich seit 2020 das Projekt „Nutzungskonzept BBGZ“ mit den Potenzialen, die durch den Neubau des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrums) in Form von neuen Bewegungsmöglichkeiten und gesundheitsförderlicher Angebote für die Anwohnerinnen und Anwohner entstehen. Das bis Ende 2022 laufende BBGZ-Projekt entwickelt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner\*innen rund um das BBGZ neue Ideen für gesundheitsbezogene Angebote und hält die dafür nötigen Rahmendbedingungen in einem Nutzungskonzept fest.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe des Projektes wurde ein Bedarf für eine zukünftige Koordination der Angebote deutlich, um diese bedarfsorientiert und niedrighschwellig umzusetzen. Ziel des geplanten neuen Projektes „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ ist es daher, aufbauend auf das Nutzungskonzept BBGZ gesundheitsfördernde Angebote und Strukturen in Erlangen-Südost auszubauen. Dabei soll neben dem Schwerpunkt der Housing Area verstärkt das gesamte Gebiet des ISEK Erlangen Südost (bestehend aus Röthelheim, Röthelheimpark, Rathenau, Sebaldu) in den Blick genommen werden.



Mit dem geplanten Vorhaben „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ können Potenziale und Synergien vor Ort besser genutzt werden und die gesundheitliche Chancengleichheit im Gebiet gestärkt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des geplanten Projektes wird von Januar 2023 bis Juni 2025 eine Koordinationsstelle eingesetzt, die die Planung und Umsetzung sozialraumorientierter Angebote der Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Erlanger Südosten koordiniert. Durch den Aus- und Aufbau von gesundheitsförderlichen Angeboten wird die Gesundheitskompetenz sowie die Motivation von Bürger\*innen gefördert. Zu Adressatengruppen in schwieriger sozialer Lage werden niedrigschwellige Zugangswege aufgebaut. Dazu werden adressatengruppengerechte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit etabliert, die über bestehende und neue gesundheitsbezogene Angebote in ER-Südost informieren.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das geplante Projekt stärkt die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachämtern, des Quartiersmanagement ER-Südost, Einrichtungen und Vereinen im Sinne der Netzwerkarbeit mit dem Ziel verstetigter Kooperationsstrukturen für gesundheitsbezogene Angebote. Die Projektkoordination bildet eine Schnittstelle zur Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, zur Sportentwicklung und Sporthallenvergabe im Amt für Sport und Gesundheitsförderung sowie zu weiteren relevanten Fachbereichen.

Durch einen lokalen Planungskreis mit Einbezug von Vertreter\*innen der Adressatengruppen kann in Zukunft eine kontinuierliche Bedarfsorientierung der neu entstehenden gesundheitsförderlichen Angebote sichergestellt werden. Im Rahmen des Planungskreises werden Bedarfe priorisiert und gesundheitsförderliche Angebote geplant. In die Umsetzung werden Kompetenzen und Ressourcen der Mitglieder des Planungskreises und weiterer Praxispartner\*innen eingebracht. Angelehnt an den Public-Health-Action-Cycle für Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung (Netzwerkaufbau, Bedarfsanalyse, Zielgruppen- und Zielbestimmung, Entwicklung von Maßnahmen, Dokumentation/Evaluation) werden die entstehenden Angebote und Strukturen im Rahmen des Planungskreises reflektiert und bei Bedarf angepasst.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Umsetzung des Projektes ist im Amt für Sport und Gesundheitsförderung ein Antrag bei der Techniker Krankenkasse im Rahmen des Programm Gesunde Lebenswelten in Vorbereitung. Für den Projektzeitraum von 2,5 Jahren wird eine Projektförderung von Personalkosten (Projektkoordination) und Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 98.000 € angestrebt. Der zu erbringende Eigenanteil des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung beträgt für denselben Zeitraum 15.000 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.000€ (in 2,5 Jahren)	bei Sachkonto: Kst 520090/KTr 41400010/Sk 527141 & 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	98.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Bereich Kommunale Gesundheitsförderung unter dem Arbeitstitel „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Projektförderung nach §20 SGB V für Gesundheitsförderung und Prävention bei der Techniker Krankenkasse zu stellen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Bereich Kommunale Gesundheitsförderung unter dem Arbeitstitel „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Projektförderung nach §20 SGB V für Gesundheitsförderung und Prävention bei der Techniker Krankenkasse zu stellen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

## **TOP 9**

### **Anfragen**

**-ödp Anfrage zum Sachstand der Baumaßnahme FSV Bruck vom 03.07.2022**

#### **Protokollvermerk:**

Mit Einverständnis von Herrn Stadtrat Jarosch wurde seine Anfrage bereits im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 4 (Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck) beantwortet.

## **TOP 10**

**Anfragen/-ödp Anfrage zur Entsperrung von Haushaltsmittel für die Installation einer LED-Lichtanlage am Hartplatz bei der Grundschule Tennenlohe vom 03.07.2022**

#### **Protokollvermerk:**

Der eingebrachte Antrag wird mit Zustimmung von Herrn Stadtrat Jarosch unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen behandelt.

Herr Klement teilte hierzu mit, dass die Maßnahme möglich ist, aber die Kosten aktuell nicht feststehen, da noch Prüfungen notwendig sind.

Der Antrag der ÖDP wird im nächsten Sportausschuss erneut aufgelegt.

## **Sitzungsende**

am 12.07.2022, 18:20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeister  
Volleth

Der Schriftführer:

.....  
Tänzler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**